

# Beschluss Nr.: 0619/2020

Sitzung ist: öffentlich		Beschlussvorschlag (x):			Abstimmungsergebnis (Anzahl)		
Beratungsfolge:	Datum:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgelehnt	enthalten
Ortschaftsrat Niederndodeleben	24.11.2020						
Bauausschuss Hohe Börde	07.12.2020						
Gemeinderat Hohe Börde	15.12.2020						

## GEGENSTAND:

Beschluss über die öff. Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öff. Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 21-14 "Neues Ortszentrum Niederndodeleben" Bahnhofstraße/Hohendodeleber Straße in der Ortschaft Niederndodeleben

## BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat der Gemeinde billigt den vom Büro für Stadt-, Regional- und Dorfplanung Dipl. Ing. J. Funke ausgearbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 21-14 „Neues Ortszentrum Niederndodeleben“ Bahnhofstraße/Hohendodeleber Straße in der Ortschaft Niederndodeleben einschließlich Begründung und Umweltbericht und beschließt, ihn nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Ort und Dauer der Auslegung sind eine Woche vorher ortsüblich bekanntzumachen mit dem Hinweis darauf, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

## Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme	Jähr. Folgekosten	Zuweisungen	Haushaltsrechtlich Verfügbar			Verpflichtungs-ermächtigung
.€	.....€	.....€	.....8.397,39 €			€
Investitionshaushalt	Ergebnishaushalt	Konto	Überplanmäßig			Außerplanmäßig
€	€		€			€
Gefertigt: C. Imbiel	Amt:60	Struktur:60.2	Aktenzeichen:	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20:	Bürgermeisterin: Frau Trittel

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes - KVG (LSA) waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert

Trittel  
Bürgermeisterin

Siegel

Datum

## **Gesetzliche Grundlage:**

§ 3 Abs. 2 BauGB  
§ 33 Kommunalverfassung

## **Sachverhalt:**

Derzeit leben in Niederndodeleben ca. 4.500 Einwohner. Die Fa. Agro Bördegrün GmbH & Co. KG beabsichtigt auf ihrem Grundstück einen neuen Ortskern zu entwickeln. Entsprechend der Einwohnerzahl besteht ein erheblicher Eigenbedarf an Einrichtungen der Versorgung und Dienstleistungen, an sozialer Infrastruktur und medizinischer Versorgung.

Der Gemeinderat hat am 05.11.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21-14 „Neues Ortszentrum Niederndodeleben“ gefasst.

In der Zeit vom 15.10. bis zum 16.11.2020 wurde der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich zum Vorentwurf und zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern. Parallel wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Gegenstand der heutigen Sitzung ist die Abwägung der zum Vorentwurf eingegangenen Anregungen Hinweise (BV 602/2020).

Im Ergebnis ist die Auslage des Planentwurfes Gegenstand der heutigen Sitzung.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind die Entwürfe der Bauleitpläne mit der Begründung und den wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für 1 Monat öffentlich auszulegen und zusätzlich ins Internet einzustellen.

Die öffentliche Auslegung ist der wesentlichste Verfahrensschritt im Planungsverfahren. In ihm wird die Grundlage dafür gelegt, dass die Gemeinde eine gerechte Abwägung nach § 2 Abs. 3 BauGB durchführen kann.

Auf die Einhaltung der Form- und Fristvorschriften für die öffentliche Auslegung ist daher größter Wert zu legen, um die Rechtskraft des Verfahrens sicher zu stellen.

Der Bauherr/Vorhabenträger trägt die Kosten des Verfahrens.

## **Anlage**

Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 21-14 „Neues Ortszentrum Niederndodeleben“  
Bahnhofstraße/Hohendodeleber Straße in der Ortschaft Niederndodeleben